



# Gemeinde Hinterschmiding

## Niederschrift

### über die ÖFFENTLICHE/NICHT ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES HINTERSCHMIDING

am Montag, den 24.11.2014 um 19:00 Uhr im Rathaus Hinterschmiding

Anwesend waren:	Bemerkung / Abwesenheitsgrund
<b>1. Bürgermeister</b>	
Raab, Friedrich	
<b>2. Bürgermeister</b>	
Blöchl, Hubert	
<b>Gemeinderatsmitglieder</b>	
Betz, Sabine	
Duschl, Roland	
Eller, Richard	
Hackl, Roland	
Kerschbaum, Manuela	
Krückl, Otto	
Lenz, Heinrich	
Pauli, Harald	
Poxleitner jun., Walter	
Sammer, Kaspar	
Spänig, Kai	
Stockinger, Michael	

Nicht anwesend waren:	Bemerkung / Abwesenheitsgrund
<b>3. Bürgermeister Breit Andreas</b>	entschuldigt

Beschlussfähigkeit war

gegeben

nicht gegeben

Vorsitzender	Schriftführer
Raab, 1. Bürgermeister	Winfried Ilg



Lfd.-Nr.                      Gegenstand, Vortrag, Beschluss

## Öffentliche Sitzung:

	<b>Begrüßung</b>
--	------------------

### Sachvortrag:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, Herrn Ilg von der Verwaltung, der heute die erkrankte Frau Lenz-Poxleitner vertritt und Herrn Stefan Holzinger von der PNP.

Bevor BGM Raab in die Tagesordnung einstieg, gratulierte er Herrn GRM Spänig nachträglich zu seinem 38. Geburtstag am 15.11.2014.

Es wurde festgestellt, dass zur Sitzung form- und fristgerecht, also ordnungsgemäß geladen wurde und Beschlussfähigkeit vorliegt.

Vor Sitzungsbeginn bittet Bgm. Raab die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um einen Punkt (TOP 4) zu erweitern.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben. Der Gemeinderat stimmt der TO-Erweiterung einstimmig zu.

<b>1</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift vom 27.10.2014</b>
----------	---

### Sachvortrag:

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 27.10.2014 lag allen Mitgliedern des Gemeinderates vor. Der nichtöffentliche Teil der Niederschrift wurde herumgereicht.

Zur Niederschrift der letzten Sitzung äußerte sich GRM Lenz in drei Punkten:

1. In der Geschäftsordnung des Gemeinderates Hinterschmiding ist keine Regelung zum Protokoll getroffen. Er stellt hiermit den Antrag zur Geschäftsordnung, § 28 um einen Absatz 4 zu erweitern, wonach eine Protokollierung der Sitzung binnen einer Frist von 10 Tagen vorzusehen wäre. Bgm. Raab verwies in diesem Zusammenhang auf Art 54 Gemeindeordnung. Nach dieser Bestimmung reiche es aus, die Niederschrift bis zur Beschlussfassung über die Genehmigung bei der nächsten Sitzung vorzulegen.  
Abstimmungsergebnis: 7 : 7 - damit ist der Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung abgelehnt.
2. Die Informationen zum Fernwasserbezug beruhen angeblich auf falschen Annahmen und unzureichenden Schlussfolgerungen. Ob eine Quelle ausreichend Wasser liefere, könne erst nach einem längeren Zeitraum unter Berücksichtigung von Trockenperioden abschließend beurteilt werden.  
Bgm. Raab erwiderte diese Darstellung und verwies auf die umfangreichen Messungen und Aufzeichnungen des Wasserwerts. Das derzeitige Wasserdargebot sei enorm und ließe diesen Schritt zu, zumal sich für die Gemeinde ja derzeit auch keine finanziellen Nachteile ergeben. Von der Einsparung profitieren die Bürger.
3. Unter dem Tagesordnungspunkt „Rathausdach“ hat sich ein GRM zu mutmaßlichen Regressansprüchen geäußert. Die Forderung ist nach Ansicht von GRM Lenz respektlos und völlig überzogen. In der Vergangenheit wurde eben versucht, mit wenig Aufwand den Schaden zu beheben. Mehrfach habe sich ein örtlicher Handwerksbetrieb mit einer Reparatur der undichten Stellen befasst.



Lfd.-Nr.            Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Auch 2. Bgm. Hubert Blöchl merkte an, dass die Gemeinde mit der Fernwasserreduzierung noch etwas hätte warten können. Ursprünglich war davon die Rede, dass noch nicht feststehe, ob im November eine Sitzung stattfinden werde und eine Entscheidung bis Anfang Dezember getroffen werden müsse.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Niederschrift vom 27.10.2014 zu.

**Abstimmungsergebnis:**

ja	nein
13	1

**2            Bauangelegenheiten: Noch eingehende Bauanträge und Bauvoranfragen**

**3            Breitband; Information, Beschluss**

**Sachvortrag:**

Bgm. Raab konnte dem Gemeinderat von einer positiven Entwicklung des Breitbandausbaues in der Gesamtgemeinde berichten. Zumindest kann nach einer Grobkostenermittlung der Fa. IK-T von einem Investitionsvolumen bzw. einer Deckungslücke ausgegangen werden, die sich einigermaßen im Rahmen der Förderhöchstbeträge bewege. Voraussetzung sei allerdings, dass der Ortsteil Kaining im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Nachbarortsteil Mitterling erschlossen werde. Er habe mit der Gemeinde Grainet bereits entsprechende Vorverhandlungen (Bürgermeister und Breitbandpate) geführt. Zum Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung bedarf es jedoch einer Entscheidung des Gemeinderates Hinterschmiding, um für den Ortsteil Kaining diesen Weg zu beschreiten.

Ferner informierte der Bürgermeister über ein Kostenangebot zur Erstellung eines sog. „Masterplanes“. Eine Entscheidung hierzu werde erst nach der Breitbandvergabe erfolgen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Breitbandversorgung in der Ortschaft Kaining entgegen des Beschlusses vom 04.08.2014 aus dem Erschließungsgebiet Hinterschmiding zu nehmen. Der Ortsteil Kaining wird in interkommunalen Zusammenarbeit von der Gemeinde Grainet erschlossen. Mit der Gemeinde Grainet wird diesbezüglich eine Vereinbarung abgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

ja	nein
14	0



Lfd.-Nr.                      Gegenstand, Vortrag, Beschluss

<b>4</b>	<b>Musikförderung; Beschluss</b>
----------	----------------------------------

**Sachvortrag:**

Der Gemeinderat hat am 30.09.1996 beschlossen, den Musikschulunterricht für Alleinerziehende und Familien mit Kindern zu fördern, die Musikunterricht in Anspruch nehmen. Die Einkommensgrenze wurde bei ledigen oder alleinerziehenden Elternteilen mit einem Kind auf 15.339 € und bei verheirateten Ehepaaren mit einem Kind auf 20.452 € festgesetzt. Die Einkommensgrenze wurde seit dieser Zeit nicht mehr angehoben. Aufgrund der Einkommensentwicklung innerhalb der letzten 18 Jahre und der Nichtanhebung der Einkommensgrenze können die Musikschulförderung nur mehr wenige Familien in Anspruch nehmen. Nachdem wir zweifelsohne eine musikalische Gemeinde sind, ist eine Neuanpassung notwendig.

Seitens der Verwaltung wird folgende Regelung vorgeschlagen:

Die Gemeinde gewährt Familien und Alleinerziehenden mit Kindern, die in Hinterschmiding ihren ersten Wohnsitz haben, beim Besuch einer anerkannten Musikschule als freiwillige Leistung in Form eines einkommensabhängigen Zuschusses in Höhe von 20 % der Musikschulentgelte. Die Zuschussgewährung richtet sich nach dem „zu versteuernden Einkommen“ und der Familiengröße. Eine Ermäßigung ist für Kinder von Familien bzw. Alleinerziehenden möglich, für die Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz gewährt wird. Für Kinder über 18 Jahren, für die Kindergeld gewährt wird, ist ein Nachweis über die Zahlung bei der Antragstellung vorzulegen. Adoptivkinder und Pflegekinder sind leiblichen Kindern gleichgestellt.

Die Familienermäßigung wird ausschließlich auf Antrag für die Dauer eines Musikschuljahres gewährt. Dabei ist das zu versteuernde Einkommen des Vorvorjahres unter Vorlage des Einkommenssteuerbescheides nachzuweisen.

Es werden folgende Einkommensgrenzen zugrunde gelegt:

Ledige oder alleinerziehende mit einem Kind	25.000 €
Verheiratete mit einem Kind	35.000 €

Für jedes weitere Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um 5.000 €. Bei Lebensgemeinschaften ist das Einkommen beider Partner maßgebend.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die o.g. Förderung des Musikschulunterrichts ab dem Schuljahr 2013/14. Zugleich tritt der Beschluss vom 30.09.1996 außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

ja	nein
14	0



Lfd.-Nr.                      Gegenstand, Vortrag, Beschluss

<b>5</b>	<b>Grundstücksangelegenheiten: Genehmigung des Kaufvertrages vom 06.11.2014 URNr. 2398 mit Frau Elisabeth Gibis; Beschluss</b>
----------	--

**Sachvortrag:**

Der Kaufvertrag vom 06.11.2014 URNr. 2398 des Notars Josef Massinger mit Frau Elisabeth Gibis wurde vorgetragen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat genaue Kenntnis vom gesamten Inhalt der Urkunde des Notars Josef Massinger in Freyung vom 06.11.2014 URNr. 2398; er genehmigt diese Urkunde in allen ihren Teilen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>ja</b>	nein
14	0

<b>6</b>	<b>Grundschule - Dachrinnen;</b>
----------	----------------------------------

**Sachvortrag:**

Anhand diverser Fotos konnte der Bürgermeister dem Gemeinderat die „Dachrinnen-Problematik“ am Schulgebäude Hinterschmiding ausführlich erläutern. Sowohl die bauausführende Firma Hoffmann GmbH aus Thyrnau als auch ein Vergleichsunternehmen (Fa. Gaass aus Grainet) wurden kurz zu Rate gezogen. Seitens der Fa. Gaass wurde bestätigt, dass die Bauausführung nicht mit der Planung übereinstimme und so auch nicht zweckmäßig sei. Wegen der vorhandenen Dachdämmung ist zwingend eine Verblechung (UV-Schutz) vorzunehmen. Die geringe Dachneigung verschärfe die Laubansammlung und -verstopfungen. Von Seiten der Fa. Hoffmann werden keine Ausführungsfehler eingeräumt. Die Gewährleistungsfrist ist bereits Mitte Dezember 2013 abgelaufen.

Für die Gemeinde Hinterschmiding ergeben sich lt. Bgm. Raab drei Lösungs-Möglichkeiten:  
Variante 1

Entfernung der derzeitigen Verblechung, anschließende Säuberung der Dachrinne und Wiederaufsetzung der Abdeckung. Dieser Vorgang ließe sich nur 1 Mal wiederholen und würde lt. mündlicher Aussage der Fa. Gaass etwa Kosten i.H.v. 4.000,- € verursachen.

Variante 2

Komplette Neuausrichtung der Verblechung mit entsprechenden Kürzungen im Biegebereich. Kostenpunkt lt. Gaass: ca. 7.000,- €

Variante 3

Rechtliche Möglichkeiten ausschöpfen, wobei der Rechtsschutz für ein Beratungsgespräch bereits eine entsprechende Zusage erteilt hätte.

Von Seiten des Gemeinderates kamen hierzu folgende Anregungen:

- (Teil-)Beseitigung der Bäume prüfen
- Bei einer Neuverblechung müsse beschränkt ausgeschrieben werden
- Bevor ein Anwalt zu Rate gezogen werde, sollte nochmals die Firma Hoffmann unter dem Hinweis eines möglichen Rechtsstreits zur Stellungnahme aufgefordert werden.

**Beschluss: keine Beschlussfassung**



Lfd.-Nr.                      Gegenstand, Vortrag, Beschluss

<b>7</b>	<b>Berichte des Bürgermeisters</b>
----------	------------------------------------

**Sachvortrag:**

- Nässeschäden im Feuerwehrhaus – Edelstahlwanne für Schlauchwaschanlage wird von Braumandl gefertigt – GR ist einverstanden
- Buswendepplatz in Heldengut – Wendemöglichkeit Nähe Breit Herbert kann 2015 realisiert werden
- Anhebung der Rathausmiete ab 2015 – Anpassung der Nebenkosten an die aktuelle Preisentwicklung
- RRB Sonndorf – Sanierungsarbeiten beginnen am 25. November
- Versorgungslastenteilung: Erstattung 317.745,83 € verteilt auf 5 Jahre => mögliche Rückabwicklung nach 6 Jahren 613.544,62 € - Rücklagenbildung erforderlich?
- Fasttrac: 3.500,- € für TÜV-Abnahme u. ca. 10.000,- Reparaturkosten
- Straßensanierung am unteren Dorfplatz abgeschlossen – lt. GRM Eller müsste beim Kriegerdenkmal in Richtung Schule ebenfalls eingesandet werden
- Schreiben von Rudolf Franke – ist mit Entscheidung „Hintsche“ nicht einverstanden
- Hundeverordnung                      Beide Problemfelder sollen mit jeweils einem
- Straßenbeleuchtung                      Vertreter der Fraktionen besprochen werden
- Nächste GR-Sitzung am 15. Dezember, 18:00 Uhr mit anschl. Abschlussessen – auf Wunsch des GR-Kollegen K. Sammer sollte diese Sitzung in Herzogsreut stattfinden

<b>8</b>	<b>Anfragen</b>
----------	-----------------

**Hackl R. :**

Winterdienst sollte bis zum Wendepplatz (Waldweg) erfolgen

**Betz S.:**

- Der Übergang zur Erschließungsstraße der Sonndorfer Siedlung weist erhebliche Risse auf
- erkundigte sich nach der Skiliftabrechnung mit Göttl – lt. Kämmerer Ilg sei die Abrechnung bereits erfolgt

**Sammer K.**

- sprach der Gemeinde einen Dank für die Reinigung der Gullys aus – Aktion sollte in allen OT fortgesetzt werden
- erkundigte sich nach dem Liftbetrieb für diese Saison – lt. Raab ist die Betriebs-erlaubnis (Weiterführungsgenehmigung) durch das Landratsamt ausständig, weil der Pächter noch eine Haftpflichtversicherung nachweisen müsse.

**Blöchl H. :**

- erkundigte sich danach, ob die Mittagsheimfahrten mit dem Gemeindebus in Ordnung gingen – hiernach werde aus den Reihen der Bevölkerung nachgefragt – lt. Bgm. Raab fahren der Klärwärter und der Wasserwart mit dem Fahrzeug nach Hause. Das war auch schon früher so und er habe hieran nichts geändert.
- Dachrinne beim Schulhauseingang ist undicht
- Handymast in Herzogsreut war für etwa 1 Woche außer Betrieb- Ursache war die LTE-Umstellung, die Gemeinde wurde hierüber nicht rechtzeitig informiert



Lfd.-Nr.                      Gegenstand, Vortrag, Beschluss

- Kosten für SENTA und Parkplatz Kindergarten sollten dem Gemeinderat vorgelegt werden

**Eller R. :**

Aufgrund der sich abzeichnenden Schäden am Schulgebäude sollten die Bäume sondiert und ggf. entfernt und durch niedrigere Gewächse ersetzt werden.  
Bevor ein Kahlschlag den Schulinnenhof „verunstaltet“, möchte GRM Lenz erst eine Vor-Ort-Besichtigung durch den Gemeinderat. Lt. GRM Betz sollte in eine diesbezügliche Aktion auch die Schulleitung miteinbezogen werden.